

Artikel vom 12.09.2021

Autobahn

MdB Stephan Mayer setzt erste zusätzliche Maßnahme zum Lärmschutz durch



Erfolg für die Region

Bundestagsabgeordneter Stephan Mayer hat gemeinsam mit seinem Bundestagskollegen Andreas Lenz eine erste Maßnahme zur Lärmreduzierung an der Neubaustrecke der A 94 erreichen können. Nach längeren Verhandlungen in Berlin kann zunächst eine der Maßnahmen umgesetzt werden, die in einem Bericht an den Landtag vom 23.2.2021 vom Bayerischen Verkehrsministerium vorgestellt wurde: Die nachträgliche Kapselung der Wartungsgänge unter den Übergangskonstruktionen der Großbrücken.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer übergab Staatssekretär Stephan Mayer und MdB Andreas Scheuer am Rande des CSU-Parteitages in Nürnberg den schriftlichen Bescheid. Als besonders störend werden darin die Isentalbrücke und die Rimbachtalbrücke genannt. Einbezogen werden aber auch die Lappachtalbrücke, Goldachbrücke und die Brücke über den Grimmelbach.

De heimische Bundestagsabgeordnete: " Ich bin und bleibe bei den Anwohnern im Wort. Deshalb freut es mich, dass diese erste Maßnahme nach meinen Gesprächen mit dem Minister durchgeführt werden kann. Dennoch ist dies nur ein Anfang. Sollten wir vom Wähler mit der Regierungsbildung beauftragt werden, werde ich alles daran setzen, bei den Koalitionsverhandlungen ein Sofortprogramm für freiwilligen Lärmschutz durchzusetzen. " Das bedeutet, dass auch bei Unterschreitung von gesetzlichen Grenzwerten Nachbesserungen möglich werden. Auf Dauer müssten die aus den 70-er Jahren stammenden Grenzwerte überarbeitet werden. Nun gehe es zunächst darum, schnell zu handeln und keine langwierigen Prozesse abzuwarten.

Was wird nun konkret an den Großbrücken durchgeführt:

Da der Verdacht besteht, dass die unter den Fahrbahnübergängen befindlichen Wartungsgänge als Resonanzraum schallverstärkend wirken, soll jetzt messtechnisch untersucht werden, ob durch eine schalltechnische Trennung zwischen Fahrbahnübergang und Wartungsraum Lärmreduzierungen erzielt werden können. Dabei gilt es, die Schallenergie durch eine Einkapselung abzubauen und zum anderen den Resonanzraum zu isolieren, so dass eine Schallübertragung weitgehend verhindert wird. Verschiedene Konstruktionsarten der Einkapselung sind denkbar. Abschließend wird eine Wirkungskontrolle erfolgen.

Anlage Bild: Erste Maßnahme zum zusätzlichen Lärmschutz erreicht. Im Bild v.l.n.r.: Bundestagsabgeordneter Stephan Mayer, Bundesminister Andreas Scheuer und MdB Andreas Lenz
